

Informationen für die Eltern




KINDER- UND
JUGENDEINRICHTUNG **MATTINI**

Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini
Bachstrasse 65
3900 Brig

Inhalt

Unser Phasenmodell	3
Allgemeine Bestimmungen.....	3
Unsere Wochenend-, Ferien und Feiertagsregeln	5
Ferien.....	6
Feiertage	6
Aktivwochenenden / Lager	7
Besuche.....	7
Kleider- und Materialliste.....	8
Unsere Telefon- und Handyregelung	9
Das Bezugspersonensystem.....	10
Hausordnung	11
Finanzierung.....	12
Rechnungsstellung an die Eltern	12
Versicherungen	12

Unser Phasenmodell

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini arbeitet mit einem prozessorientierten Stufenprogramm, dem Levelmodell. Die Namensbezeichnungen der Level richten sich nach der Vorstellung, der heutigen Computerspielelandschaft. Das Levelmodell soll den Jugendlichen helfen, sich und ihr Sozialverhalten realistisch einzuschätzen. Zudem bietet das Levelmodell einen Orientierungsrahmen um an sich selbst zu arbeiten und schrittweise Verhaltensweisen und Kompetenzen für eine gelingende Lebensbewältigung zu erlernen.

Es will vor allem die Selbstständigkeit und das Verantwortungsgefühl fördern und wir nutzen den natürlichen Wettbewerb, der unter den einzelnen Jugendlichen entsteht. In jedem Level erwarten wir mehr Selbstständigkeit, Verantwortung und einen angemessenen Umgang. Gleichzeitig bieten wir aber auch mehr Freiraum und mehr Rechte.

Allgemeine Bestimmungen

Zusammen mit dem Kind, den Angehörigen, den einweisenden Instanzen sowie weiteren involvierten Fachpersonen werden zu Beginn der Platzierung der Auftrag sowie Zielsetzungen für die Dauer des Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini definiert.

In regelmässigen Abständen werden an Standortbestimmungen der Auftrag und die Ziele überprüft und der aktuellen Situation angepasst.

In allen Phasen wird die Entwicklung der Kinder mit Hilfe von individuellen Zielsetzungen (1 – 2 Zielsetzungen) und allgemeinen Entwicklungszielen (2 – 3 Zielsetzungen) unterstützt. Die Förderplanung basiert auf den Entwicklungsfeldern mit den jeweiligen Förderbereichen wie z.B.:

Sozialkompetenzen: Umgang / Gesundheit / Verantwortung / Gruppendynamik

Selbstkompetenzen: Autonomie / Organisation / Konsum / Gesundheit /
Impulssteuerung / Frustrationstoleranz

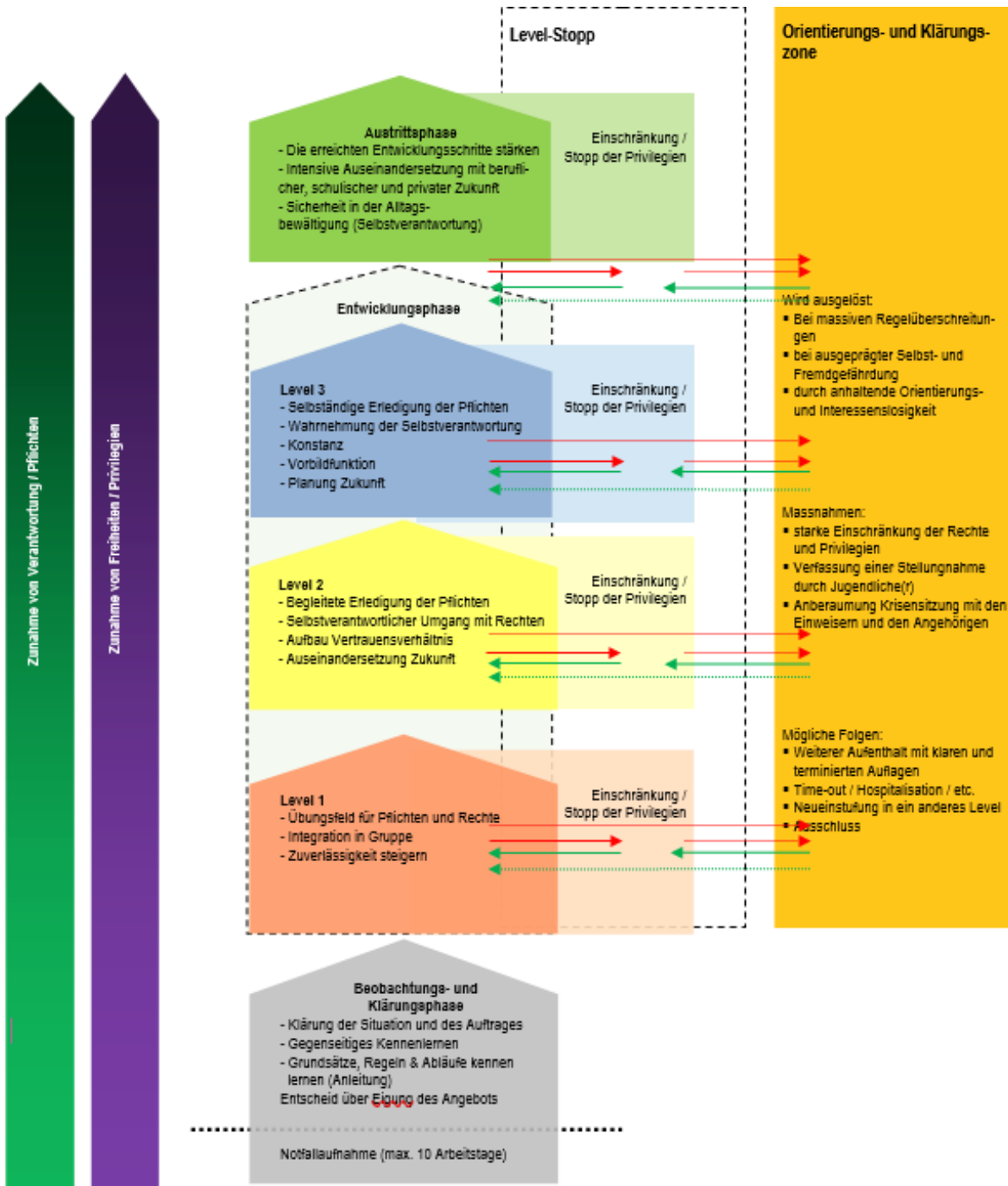
Sachkompetenz: Hygiene/Kochen/Hauswirtschaft/Umgang mit Medien

Zukunftsprojekt: Findungsprozess / Kooperation mit Spezialisten / Reflexion /
Konkretisierung

In der Teamsitzung wird anhand der Erfüllungskriterien entschieden, ob ein Kind oder Jugendlicher in einen nächsthöheren Level aufsteigen kann.

Individuelle Lösungen oder Abweichungen müssen möglich sein, sofern sie für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind. (Persönliche Stärken und Schwächen werden berücksichtigt). Abweichungen und spezielle Einschätzungen werden nach Absprache mit allen Beteiligten entschieden.

Von den Jugendlichen wird ein gutes Benehmen gegenüber den Teammitgliedern und gegenüber den anderen Jugendlichen erwartet.



Unsere Wochenend-, Ferien und Feiertagsregeln

Die familiären Beziehungen der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen erachten wir für deren Lebensbewältigung als etwas sehr Zentrales, auch wenn diese Beziehungen zwischenzeitlich sehr angespannt sein können. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen neben der Zeit in der Institution auch regelmässig Zeiten in ihrem familiären Umfeld verbringen, insofern dies die Situation zulässt und keine spezifischen Schutzmassnahmen, Besuchseinschränkungen oder dergleichen von behördlicher Seite ausgesprochen sind. In der Regel besteht das Ziel des Aufenthalts in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini darin, die aktuelle Situation zu stabilisieren und zu entlasten sowie die Voraussetzungen für eine Rückkehr nach Hause schrittweise zu erarbeiten. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen periodisch heimkehren, können im gemeinsamen Austausch Fortschritte innerhalb der Familie erzielt werden.

Entsprechend unserem Level-Modell, an welchem wir uns bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen und deren Familien in unserer Institution orientieren, werden die Zeiten, welche ein Kind/Jugendliches ausserhalb der Institution verbringen kann, von Level zu Level erhöht. Die Bezugsperson organisiert im Rahmen der institutionellen und behördlich festgelegten Rahmenbedingungen mit den Kindern und Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretung die Aufenthalte ausserhalb der Institution.

Wir erwarten von den Kindern und Jugendlichen, dass sie ihre Aufträge wie Ämtli, Zimmerordnung etc. vor Verlassen der Institution erledigen. Die Kinder und Jugendlichen kehren primär zu ihren Eltern zurück oder gehen in eine von uns akzeptierte Struktur. In Krisensituationen oder bei der Verletzung wesentlicher Institutionsregeln, können Aufenthalte ausserhalb der Institution (Ausgänge, Wochenenden, Ferien usw.) eingeschränkt oder für einen bestimmten Zeitraum ganz gestrichen werden.

Regelungen gemäss Levelkonzept

Beobachtungs- und Klärungsphase		Intern	Die ersten zwei Wochenenden nach Eintritt in die Institution. Die von der Institution definierten «Aktiv-Wochenenden», werden ebenfalls in der Institution verbracht.
		Extern	Samstag ab 09.45 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr
		Ferien	nach Absprache (max. Guthaben Level 1)
Entwicklungsphase	Level 1	Intern	Die von der Institution definierten «Aktivwochenenden», werden ebenfalls in der Institution verbracht.
		Extern	Samstag ab 09.45 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr
		Ferien	Hälfte der Ferientage
	Level 2	Intern	Die von der Institution definierten «Aktivwochenenden», werden ebenfalls in der Institution verbracht.
		Extern	Freitag ab 17.30 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr
		Ferien	alle Ferientage
	Level 3	Intern	Die von der Institution definierten «Aktivwochenenden», werden ebenfalls in der Institution verbracht.
		Extern	Freitag ab 17.30 Uhr bis Sonntag 20.30 Uhr
		Ferien	alle Ferientage
Austrittsphase		Intern	Gemäss Austrittsplanung
		Extern	
		Ferien	

Ferien

Die Zeit, welche die Kinder und Jugendlichen während den Schulferien zuhause verbringen können, richten sich ebenfalls nach unserem Levelkonzept. In den Sommerferien verbringen die Kinder und Jugendlichen maximal 3 Wochen zu Hause. Ausnahmefälle müssen begründet sein und werden mit den einweisenden Behörden besprochen.

Feiertage

Der Umgang mit Feiertage wird je nach Feiertag unterschiedlich gehandhabt. An gewissen Feiertagen gibt es zusätzliche Tage in der Familie (Z.B. Weihnachten und Ostern). Andere Feiertage werden genutzt als Aktiv-Tage und werden deshalb in der Institution verbracht. Der Umgang mit den einzelnen Feiertagen werden im Jahresplan der Institution geregelt. Dabei sind uns religiöse Feiertage aller Konfessionen wichtig. Im Bedarfsfall werden wir mit den Familien spezielle Abmachungen aushandeln, welche ihre religiösen Überzeugungen falls möglich entsprechen.

Aktivwochenenden / Lager

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini ist stetig darum bemüht, den Kindern und Jugendlichen eine aktive Freizeitgestaltung zu vermitteln.

Dies wird sowohl während den jährlich durchgeführten Lager als auch an spezifisch auserwählten Wochenenden, den sogenannten Aktivwochenenden angeboten. Diese Angebote sind für alle Kinder- und Jugendlichen obligatorisch.

Die Planung und Übersicht der Wochenenden ist dem Jahresplan der Institution zu entnehmen.

Besuche

In der Regel können die Eltern nach Absprache mit den Verantwortlichen der Institution, ihre Kinder besuchen. Dies gilt sowohl während der Woche und/oder samstags. Grundsätzlich möchten wir, dass alle Besuche vorgängig angemeldet werden.

Die Besuchszeiten gestalten sich wie folgt:

Täglich von 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Täglich von 19.30 Uhr bis 15 Min. vor Bettzeit jedoch max. bis 21.45 Uhr (am Gruppenhock-Abend Besuchsbeginn nach Beendigung des Gruppenhocks)

Mittwochnachmittag/ Samstagnachmittag: 13.30 – 16.45 Uhr

Samstagabend: 19.30 – 15 Min. vor Bettzeit, jedoch max. bis 21.45 Uhr

An Sonntagen, an Feiertagen sowie an «Aktiv-Wochenenden» der Institution dürfen keine Besuche empfangen werden.

Kleider- und Materialliste

Kleider und Wäsche	
<input type="checkbox"/> Unterwäsche	<input type="checkbox"/> Hosen kurz
<input type="checkbox"/> Strümpfe	<input type="checkbox"/> Hosen lang
<input type="checkbox"/> Pullover	<input type="checkbox"/> T-Shirt kurz
<input type="checkbox"/> Trainer	<input type="checkbox"/> T-Shirt lang
<input type="checkbox"/> Pyjama	<input type="checkbox"/> Saisongerechte Schuhe
<input type="checkbox"/> Kopfbedeckung (Hut, Mütze)	<input type="checkbox"/> Wanderschuhe
<input type="checkbox"/> Jacke gemäss Jahreszeit	<input type="checkbox"/> Badekleider
<input type="checkbox"/> Handschuhe (Winter)	<input type="checkbox"/> Regenjacke
<input type="checkbox"/> Bettbezug (Duvet/Kissen)	<input type="checkbox"/> Frottéewäsche (Badetuch, Waschlappen, Handtuch)
Schulmaterial	
<input type="checkbox"/> Schultasche	<input type="checkbox"/> Sporttasche
<input type="checkbox"/> Etui, Schreibmaterial	<input type="checkbox"/> Turn- und Schwimmkleider
<input type="checkbox"/> Evtl. Arbeitskleider und Schuhe	<input type="checkbox"/> Turnschuhe
Persönliches Material	
<input type="checkbox"/> Bücher, Fotos, Poster, Blumen usw.	<input type="checkbox"/> Eigene Medikamente (mit Arztrezept)
<input type="checkbox"/> Toilettenartikel (Duschgel, Zahnbürste, Zahnpaste, Gel, Schminkmaterial usw.)	<input type="checkbox"/> Elektronische Geräte (Handy, Musikanlage usw.)
Ausweise/ Dokumente	
<input type="checkbox"/> Identitätskarte/ Aufenthaltsausweis	<input type="checkbox"/> Krankenkassenkarte
<input type="checkbox"/> Notenbüchlein	<input type="checkbox"/> Impfausweis
<input type="checkbox"/> Abos für öffentlichen Verkehr (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/> Police Haftpflichtversicherung

Bei Eintritt sollte eine möglichst vollständige und jahreszeitgerechte Garderobe mit Reservewäsche mitgebracht werden. Zudem sollten, wenn vorhanden eine eigene Garnitur Bettwäsche sowie eigene Frotteewäsche mitgebracht werden (Reserve ist bei uns vorhanden). Im Haus tragen die Kinder und Jugendlichen obligatorisch Hausschuhe, welche somit ebenfalls mitgebracht werden müssen.

Die Kinder und Jugendlichen verfügen über ein eigenes Zimmer mit den nötigen Einrichtungsmöbeln. Für das Zimmerambiente (Poster, Blumen usw.) sind die BewohnerInnen selber verantwortlich. Wir unterstützen ihre Initiative, ihr Zimmer als Privatraum wohnlich einzurichten. Wir empfehlen, bereits bei Eintritt persönliche Gegenstände wie Bücher, Stofftiere oder Stereoanlage mitzunehmen.

Die Wäsche kann von den Eltern selber gewaschen werden oder die Jugendlichen waschen ihre Wäsche unter Anleitung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini. Daher ist es empfehlenswert, alle Kleidungsstücke mit den Initialen zu kennzeichnen.

Jedes Jugendliche kann individuell Sportgeräte für sportliche Aktivitäten mitbringen. Wir unterstützen beispielsweise Ski- und Snowboardfahren, Ballsportarten, Velo (mit Helm), Skateboard, Inline-Skating etc.

Elektronische Geräte wie Handys, Laptop, Gameboy usw. können ebenfalls mitgebracht werden. Hier wird bei Eintritt eine Regelung über die Häufigkeit des Gebrauchs vereinbart. Über Nacht werden die elektronischen Geräte dem Betreuungsteam abgegeben.

Zudem brauchen wir von Ihnen bei Eintritt aus administrativen Gründen einige Papiere und Ausweise.

Unsere Telefon- und Handyregelung

Ein guter Umgang mit den heutigen Kommunikationsmedien ist uns wichtig und gehört vielfach zu den Zielsetzungen der einzelnen Platzierungen.

Kinder und Jugendliche, welche ein Handy besitzen, erarbeiten gemeinsam mit den Bezugspersonen eine individuelle Haltung bezüglich der Nutzung. Hierbei achten wir darauf, dass Ihr Kind einen angepassten Umgang mit dem Handy erlernen kann.

Während der Nacht dürfen die Kinder und Jugendlichen keine Handys auf sich tragen, damit sie genügend Schlaf erhalten.

Grundsätzlich behalten wir uns das Recht vor, bei unangepasstem Gebrauch, jederzeit das Handy einzuziehen und im Büro zu lagern. Dies insbesondere bei Fehlverhalten in den Schlaf- und Ruhezeiten sowie in Gruppensituationen. Auch tolerieren wir keine Bilder und Filmsequenzen, welche dem Gesetz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht entsprechen.

Die Finanzierung des Handys ist Sache der Eltern.

Die Jugendlichen sind für die Eltern, Bekannten und Freunde unter folgender Publiphonnummer erreichbar:

WG 1: 027 922 01 25

WG 2: 027 922 01 26

Diesen Apparat verwalten die Kinder und Jugendlichen selber. Die Mitarbeitenden der Institution nehmen auf dieser Nummer keine Anrufe entgegen.

Die Heimleitung und die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini erreichen Sie wie folgt:

WG 1: 027 922 01 21

WG 2: 027 922 01 22

Heimleitung: 027 922 01 30

Das Bezugspersonensystem

Orientierung, Klarheit und Sicherheit sind für Kinder und Jugendliche enorm wichtig. Aus diesem Grund wird in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe Anderledy unter anderem mit dem Bezugspersonensystem gearbeitet.

Jedem Kind und Jugendlichen wird zu Beginn der Platzierung eine Bezugsperson (BP) zugeteilt.

Die Bezugsperson ist über alle persönlichen Belange, welche für die Zeit der Platzierung wichtig sind, informiert.

Folgende Punkte umfasst die Arbeit der Bezugsperson:

- Fallführung und Falldokumentation
- Führen von regelmässigen Einzelgesprächen mit dem Kind/Jugendlichen
- Ansprechperson für...
 - die Eltern, Familienangehörigen
 - externe Fachpersonen (Psychologen, Lehrer, Beistand etc.)
 - Freizeitklubs
- Koordinieren und Planen der Woche, Wochenenden und Ferien
- Planung, Förderung und Auswertung der Platzierungs- und Entwicklungsziele, sowie der entsprechenden Massnahmen
- Sozialpädagogische Interventionen
- Administrative Arbeiten

Trotz des Bezugspersonensystems, bleibt eine pädagogische Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bei allen Mitarbeitenden.

Hausordnung

Das Zusammenleben erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Wir schenken diesen Themen eine grosse Beachtung.

Die Hausordnung vorliegende Hausordnung gilt für alle Bewohnenden, Besuchenden sowie die Mitarbeitenden.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

- Wir begegnen unseren Mitmenschen mit Respekt. Dies äussert sich im Handeln, bei der Wortwahl sowie der Gestik & Mimik.
- Wir respektieren und achten die Grenzen des Gegenübers.
- Wir achten die Privatsphäre des Jugendlichen, des Teammitglieds und die des Besuchers.
- Wir tragen im Haus Hausschuhe, achten uns auf Ordnung, Sauberkeit und tragen Sorge zum Haus und der Umgebung.
- Wir verzichten auf jegliche Gewaltformen.
- Wir dulden keinen Diebstahl.
- Wir verzichten auf den Konsum, Besitz und Handel von gefährdenden und insbesondere illegalen Substanzen.
- Wir halten uns an die definierten Raucherzonen, ansonsten gilt ein striktes Rauchverbot.
- Wir melden uns bei unserer Ankunft an und beim Verlassen des Areals ab.
- Wir entfernen uns nicht unerlaubt vom Areal.
- Wir akzeptieren die Ruhezeiten im Haus und um`s Haus.
- Wir halten uns an die Zeitstrukturen.
- Wir tragen angemessene Kleidung.

Finanzierung

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini wird durch den Kanton sowie den Bund gemäss den Leistungsverträgen subventioniert.

Rechnungsstellung an die Eltern

Gemäss den kantonalen Verordnungen wird ein Teil der Leistungen der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini sowie das persönliche Budget für das Kind in Rechnung gestellt.

Sobald das Kind mind. eine Mahlzeit in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini einnimmt, wird eine Pauschale von 45.- pro Tag verrechnet.

Die monatliche Rechnung wird der Gemeinde zugestellt. Die Gemeinde verrechnet entsprechend den Betrag zu Lasten den Eltern.

Versicherungen

Im Rahmen der Platzierung in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini gilt es, die Versicherungsfragen zu klären.

Wir bitten Sie, folgende Versicherungen für Ihr Kind abzuschliessen und uns die aktuellen Angaben zur Versicherung (Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer etc.) mitzuteilen.

Versicherung	Information z.H. der Institution	Bemerkung
Krankenkasse	Versicherungsnummer Versicherungspolice	
Unfallversicherung	Versicherungsnummer Versicherungspolice	Auch beim Besuch der von uns angebotenen internen Tagesstruktur ist die Unfallversicherung Sache der gesetzlichen Vertretung. Die Jugendlichen sind bei uns nicht gegen Unfall versichert.
Haftpflichtversicherung	Versicherungsnummer Versicherungspolice	
Hausratversicherung	Versicherungsnummer Versicherungspolice	Persönliches Material innerhalb der Institution, ist über die Institution versichert. Das persönliche Material zu Hause muss über die private Hausratsversicherung gedeckt werden.